



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen

Aktuell seit 26.06.2026 13:50:34

Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 27.06.2024

Beschreibung:

In der Umsetzung der Richtlinie sollte auf nationaler Ebene der Spielraum genutzt werden, der den Mitgliedstaaten, aufgrund der Ausgestaltung der Richtlinie als Mindestharmonisierungsrichtlinie, verbleibt. Insbesondere setzt HateAid sich dabei dafür ein, dass in Bezug auf Art.5 und 7 der Richtlinie in Deutschland ein weitergehender Schutz gewährleistet wird.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Opferschutz [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]